

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00188/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2003 der SAE

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Ein Betrag in Höhe von 1.296,0 T € wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.726.555,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
4. Die bestehende zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich der Gebührenüberdeckung in Höhe von 4.134.127,00 € wird zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten verwendet.
5. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
6. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 vorgelegt (Anlage).

Zum 31.12.2003 beträgt die Bilanzsumme 121.587.029,62 €

Der Landesrechnungshof hatte gemäß dem Vorschlag der Stadtvertretung die Allrevision Dornhof Kloss und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2003 den als Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 23.06.2004 den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und der Stadtvertretung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen und den Mitgliedern des Werkausschusses sowie der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung der SAE wurde von der prüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen einer ordnungsgemäßen Darstellung empfohlen, die in den Vorjahren entsprechend den Beschlüssen der Stadtvertretung gebildete zweckgebundene Rücklage für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen für die Bildung einer entsprechenden Rücklage für ungewisse Verbindlichkeiten zu verwenden. Entsprechend einer Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur bilanziellen Behandlung von Kostenüber- und – unterdeckungen ist bei Vorliegen entsprechender Beschlüsse der Stadtvertretung zum Ausgleich der Über- und Unterdeckung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 21.01.2004 ebenfalls angezeigt, dass er die bisherige bilanzielle Abbildung der bestehenden Gebührenüberdeckung als zweckgebundene Rücklage als nicht sachgerecht ansieht.

Da durch die Stadtvertretung entsprechend KAG § 8 die Beschlüsse zum Ausgleich der Gebührenüber- /- unterdeckung stets mit den Gebührenergachkalkulationen gefasst wurde, soll der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und des Landesrechnungshofes nun gefolgt werden.

Durch diese bilanzielle Umgliederung reduziert sich die Eigenkapitalquote per 31.12.2003 von 32,9% auf 27,9%. Auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung hat dies keine Auswirkungen, da bei der Berechnung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die zweckgebundene Rücklage aus Gebührenüberdeckung bereits immer abgesetzt wurde.

Aus der Gebührenergachkalkulation ergibt sich eine Verzinsung in Höhe der 6 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 1.296,0 T €.

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO), § 5 Absatz 1 Ziffer 3

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz
Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3 – Anhang
Anlage 4 – Lagebericht
Anlage 5 – Bestätigungsvermerk

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister